

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für das Studium der Erziehungswissenschaften und die Praktika im  
Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären  
Masterstudiengang sowie im Lehramtsstudiengang der  
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt  
(FPO EWS/Praktika)**

Vom 27. Oktober 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für das Studium der Erziehungswissenschaften und die Praktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO EWS/Praktika) vom 26. Oktober 2020 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) In § 8 wird das Wort „Pflichtmodule“ durch das Wort „Wahlpflichtmodule“ ersetzt.
  - b) Abschnitt V wird gestrichen und die bisherigen Abschnitte VI bis VIII werden zu den Abschnitten V bis VII.
  - c) Die §§ 9 und 10 werden gestrichen und die bisherigen §§ 11 bis 21 werden zu den §§ 9 bis 19.
2. In § 1 Abs. 1 wird Nr. 4 gestrichen und die bisherigen Nrn. 5 und 6 werden zu den Nrn. 4 und 5.
3. In § 4 Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort „Klausur“ durch die Worte „Referat oder Hausarbeit“ ersetzt.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 1 werden die Worte „5 ECTS-Punkte“ durch die Worte „bis zu 10 ECTS-Punkte“ ersetzt.
  - b) In Nr. 2 werden die Worte „10 ECTS-Punkte“ durch die Worte „bis zu 15 ECTS-Punkte“ ersetzt.
  - c)
5. § 8 wird wie folgt geändert:
  - d) In der Überschrift wird das Wort „Pflichtmodule“ durch das Wort „Wahlpflichtmodule“ ersetzt.
  - a) Abs. 1 und 2 werden wie folgt gefasst: „

(1) In der Ausrichtung Realschule können folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

1. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation; Persönlichkeits- und differentielle Psychologie; Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
2. LehramtPro: 5 ECTS-Punkte, im Rahmen von Studium.Pro (lehramtsspezifisches Angebot), Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (Umfang: 8–10 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Wochen) oder Portfolio (nach vorgegebener Gliederung) (unbenotet).

(2) In der Ausrichtung Gymnasium können folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

1. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation; Persönlichkeits- und differentielle Psychologie; Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
3. LehramtPro: 5 ECTS-Punkte, im Rahmen von Studium.Pro (lehramtsspezifisches Angebot), Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (Umfang: 8–10 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Wochen) oder Portfolio (nach vorgegebener Gliederung) (unbenotet).“

6. Abschnitt V wird gestrichen und die bisherigen Abschnitte VI bis VIII werden zu den Abschnitten V bis VII.

7. Die §§ 9 und 10 werden gestrichen und die bisherigen §§ 11 bis 21 werden zu den §§ 9 bis 19.

8. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „33“ durch die Zahl „38“ ersetzt und der Verweis auf „§12“ wird durch den Verweis auf „§10“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „30“ ersetzt und der Verweis auf „§ 13“ durch den Verweis auf „§11“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 Satz 2 wird der Verweis auf „§ 14“ durch den Verweis auf „§ 12“ ersetzt.
- d) In Abs. 4 Satz 2 wird der Verweis auf „§ 15“ durch den Verweis auf „§ 13“ ersetzt.

9. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Zahl „33“ wird durch die Zahl „38“ ersetzt.
- b) In Nr. 2 wird das Wort „Klausur“ durch die Worte „Referat oder Hausarbeit“ ersetzt.
- c) Es wird folgende Nr. 5 angefügt:  
 „5. LehramtPro: 5 ECTS-Punkte, im Rahmen von Studium.Pro (lehramtsspezifisches Angebot), Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (Umfang: 8–10 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Wochen) oder Portfolio (nach vorgegebener Gliederung) (unbenotet).“

10. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Die Zahl „25“ wird durch die Zahl „30“ ersetzt.
- b) Es wird folgende Nr. 5 angefügt:  
 „5. LehramtPro: 5 ECTS-Punkte, im Rahmen von Studium.Pro (lehramtsspezifisches Angebot), Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit (Umfang: 8–10 Seiten; Bearbeitungszeit 6 Wochen) oder Portfolio (nach vorgegebener Gliederung) (unbenotet).“

11. In § 12 Abs. 3 wird das Wort „Klausur“ durch das Wort „Referat oder Hausarbeit“ ersetzt.

12. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „(Unterrichtspraxis 1)“ das Komma durch ein „und“ ersetzt sowie vor dem Wort „nachzuweisen“ die Worte „und ein Praktikum plus (=Unterrichtspraxis 3)“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 werden vor dem Wort „nachzuweisen“ die Worte „und ein Praktikum plus (=Unterrichtspraxis 3)“ gestrichen.
- c) Abs. 3 wird gestrichen und die bisherigen Abs. 4 und 5 werden zu den Abs. 3 und 4.

13. In § 15 werden die Zahl „19“ durch die Zahl „14“ ersetzt sowie Nr. 3 gestrichen.

14. In § 16 werden die Zahl „16“ durch die Zahl „11“ ersetzt sowie Nr. 3 gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 27. Juli 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 23. Oktober 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 1. Oktober 2020; Az.: R.3-5e69(t)KUE-10b/82757.

Eichstätt/Ingolstadt, den 27. Oktober 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 27. Oktober 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Oktober 2020.